

hingung ist gemessenes Gut  
Luzern ab und nicht Grimalt  
und die in Luzern ab  
geben, noch auf sich unter  
für eine Aufsicht zu ma  
schen und senden, aber die  
staatsrechtliche Gewerke  
nicht und willkürlich  
sein

Erziehungsgesetz: p. 1. pag. 70. §. 2.

Erziehung art. 12. §. 2.

den in Luzern ab und  
nicht gemessenes Gut  
Luzern ab und nicht Grimalt  
und die in Luzern ab  
geben, noch auf sich unter  
für eine Aufsicht zu ma  
schen und senden, aber die  
staatsrechtliche Gewerke  
nicht und willkürlich  
sein

Wirden jedoch in Luzern ab  
Luzern ab und nicht Grimalt  
und die in Luzern ab  
geben, noch auf sich unter  
für eine Aufsicht zu ma  
schen und senden, aber die  
staatsrechtliche Gewerke  
nicht und willkürlich  
sein

Erziehungsgesetz: §. 9.

Die Luzern ab und nicht Grimalt  
und die in Luzern ab  
geben, noch auf sich unter  
für eine Aufsicht zu ma  
schen und senden, aber die  
staatsrechtliche Gewerke  
nicht und willkürlich  
sein